

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 06.11.2020

SR/BeVoSr/381/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	17.11.2020	Ö
Hauptausschuss	30.11.2020	Ö
Stadtvertretung	14.12.2020	Ö

Verfasser: Weindock, Ralf

FB/Aktenzeichen: 030 03/2021

Haushaltsplan 2021; hier: Stellenplan 2021

Zielsetzung:

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist der Stellenplan ein wesentlicher Bestandteil des Haushaltsplanes und ist demzufolge im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, den Stellenplan 2021 gemäß Entwurf (04.11.2020) zur Vorlage zu beschließen.

2. Der Hauptausschuss beschließt,

a) die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.

alternativ:

b) die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:

.....
.....

3. Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses - ohne / mit Ergänzung -, den Stellenplan 2020 gemäß Entwurf (04.11.2020) zur Vorlage.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 06.11.2020

Jakubczak, Lutz am 06.11.2020

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Kameral) in Verbindung mit § 78 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der dieser Vorlage beigegefügte Entwurf (04.11.2020) des Stellenplan 2021 beinhaltet vorrangig eingetretene Veränderungen in der gegenwärtigen Personalplanung und -entwicklung (erforderliche Personalmehrbedarfe) sowie in fünf Fällen vorzunehmende Anpassungen für die Eingruppierung von Tarifbeschäftigten nach den tarifrechtlichen Eingruppierungsmerkmalen aufgrund von in 2020 durchgeführten Stellenbewertungen (Erst- und Neubewertungen) durch ein externes Stellenbewertungsunternehmen (Eingang der ausführlichen Bewertungsberichte bei der Stadt Ratzeburg am 07.10.2020).

Bei Berücksichtigung der von der Verwaltung vorgebrachten Personalmehrbedarfe ergeben sich -abweichend vom II. Nachtragsstellenplan 2020 gemäß Beschluss vom 21.09.2020-4,23 Vollzeitstellen mehr (Erhöhung von bisher 82,70 auf sodann 86,23 Vollzeitstellen). Die ausführlichen Begründungen zu den einzelnen Mehrbedarfen sind in der dieser Vorlage als Anlage beigefügten Aufstellung dargestellt.

Die jeweiligen Veränderungen sind im beigefügten Entwurf farblich (gelb) wie folgt gekennzeichnet:

Eingruppierungen (Höhergruppierungen) gemäß Stellenbewertungen:

Zu lfd. Nr. 2 (Assistenz des Bürgermeisters (Vorzimmer))

Der Stelleninhaberin sind Tätigkeiten zugewiesen, die zu 100 Prozent gründliche sowie im Wege der Gesamtbetrachtung gründliche und vielseitige Fachkenntnisse erfordern. Zudem ist das Tätigkeitsmerkmal der selbständigen Leistungen mit einem Zeitanteil von 50% aller Arbeitsvorgänge erfüllt. **Die Eingruppierung erfolgt daher in die Entgeltgruppe 9a** nach der Entgeltordnung, Anlage 1, Teil A I.3. der durchgeschriebenen Fassung des TVöD für den Bereich Verwaltung im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-V) vom 07. Februar 2006 in der Fassung der Änderungsvereinbarung Nr. 14 vom 30. August 2019.

Zu lfd. Nrn. 30, 31 und 32 (Verkehrsüberwachung „ruhender Verkehr“)

Den Stelleninhaberinnen sind Tätigkeiten zugewiesen, die zu 100% schwierige Tätigkeiten erfordern. Nach der Entgeltordnung, Teil A (Allgemeiner Abschnitt), Abschnitt I, Ziffer 3., sind Beschäftigte der Entgeltgruppe 3 mit schwierigen Tätigkeiten in die Entgeltgruppe 4, Fallgruppe 2, eingruppiert. **Die Eingruppierungen erfolgen daher in die Entgeltgruppe 4, Fallgruppe 2**, nach der Entgeltordnung, Anlage 1, Teil A I.3. der durchgeschriebenen Fassung des TVöD für den Bereich Verwaltung im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-V) vom 07. Februar 2006 in der Fassung der Änderungsvereinbarung Nr. 14 vom 30. August 2019.

Zu lfd. Nr. 39 (Empfangsbereich Bürgerservice)

Dem Stelleninhaber sind Tätigkeiten zugewiesen, die zu 100% gründliche sowie gründliche und vielseitige Fachkenntnisse erfordern. Zudem ist das Tätigkeitsmerkmal der selbständigen Leistungen mit einem Zeitanteil von 9,5% aller Arbeitsvorgänge erfüllt, was jedoch keinen Einfluss auf das Bewertungsergebnis hat. **Die Eingruppierung erfolgt daher in die Entgeltgruppe 6, Fallgruppe 2**, nach der Entgeltordnung, Anlage 1, Teil A I.3. der durchgeschriebenen Fassung des TVöD für den Bereich Verwaltung im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-V) vom 07. Februar 2006 in der Fassung der Änderungsvereinbarung Nr. 14 vom 30. August 2019.

Für die Stellen Nr. 30-32 und 39 lagen bislang keine Stellenbewertungen vor, so dass diese

nunmehr erstmalig bewertet worden sind. Die Gleichstellungsbeauftragte und der Personalrat der Stadt Ratzeburg wurden im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte beteiligt und haben den vorstehenden Höhergruppierungen zugestimmt.

Die aus den Höhergruppierungen resultierenden Personalmehrkosten für das Jahr 2021 betragen rd. 17.800,00 € und sind in den Personalkosten (SN 01) bereits enthalten.

Personalmehrbedarfe 2021:

Zu Ifd. Nr. 22 (FB Finanzen/Stadtkasse)

Stundenaufstockung SB „Stadtkasse/Vollstreckung“ (+ 9 Stunden von 30 auf 39 W.-Std.)

Mehrkosten: 11.300,00 € (= 0,23 Vollzeitstelle, EG 7 TVöD)

Zu Ifd. Nr. 36 (Zweite Stelle „hauptamtlicher Gerätewart“ FF Ratzeburg)

Mehrkosten: 46.400,00 € (+ 39 Stunden = 1 Vollzeitstelle, EG 5 TVöD)

Zu Ifd. Nr. 85 (weitere Sachbearbeitung Bauverwaltung/Liegenschaften)

Mehrkosten: 52.400,00 € (+ 39 Stunden = 1 Vollzeitstelle, EG 8 TVöD)

Zu Ifd. Nr. 91 (Zweite Hausmeisterstelle)

Mehrkosten: 24.400,00 € (+ 39 Stunden = 1 Vollzeitstelle, EG 5 TVöD)

Zu Ifd. Nr. 95 (weitere Stelle Sachbearbeitung Hochbau- und Stadtplanung)

Mehrkosten: 69.400,00 € (+ 39 Stunden = 1 Vollzeitstelle, EG 11 TVöD)

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: -siehe Sachverhalt-

Anlagenverzeichnis:

- Stellenplan 2021 (Entwurf vom 04.11.2020)
- Aufstellung/Begründung Personalmehrbedarfe 2021

mitgezeichnet haben: